

Verband für die Interessen der Velofahrenden

Postfach 3144 | CH-8201 Schaffhausen
Simon Furter, Tel. 079 704 42 70
sh@provelo-sh.ch | www.provelo-sh.ch

Stadt Schaffhausen
An den Stadtrat
Krummgasse 2
Postfach 1000
8201 Schaffhausen

Schaffhausen, 17. November 2016

Antrag an den Stadtrat: «Velo-Offensive» für die Stadt Schaffhausen

Sehr geehrte Mitglieder des Stadtrates

Im Mai 2013 haben wir Ihnen den «Velo-Masterplan» für die Altstadt Schaffhausen unterbreitet. Einige der darin aufgeführten, weniger relevanten Massnahmen wurden seither umgesetzt. Wirkliche Verbesserungen für die Velofahrenden konnten aber noch nicht erzielt werden.

Die Stadt verfügt über einen Velorichtplan, der im Jahr 2003 erlassen wurde, und über ein Gesamtverkehrskonzept aus dem Jahr 2008. Beide Dokumente sehen die Förderung des Velofahrens vor, werden aber nicht berücksichtigt. Auch im Agglomerationsprogramm der 1. Generation (AP 1) warten noch alle Velo-Massnahmen auf ihre Umsetzung.

Wir erwarten nicht, dass sich Schaffhausen zu einer Velo-Stadt wie Kopenhagen entwickelt. Doch der Fuss- und Veloverkehr kann auch in unserer Stadt einen wichtigen Beitrag zur Reduktion der Umwelt- und Klimabelastung, zur Entlastung der Strassen sowie zur Gesundheitsförderung leisten. Dies bedingt jedoch ein noch stärkeres Bekenntnis der Stadt zum Veloverkehr und die Bereitschaft, entsprechende Investitionen zu tätigen. Denn nur eine überzeugende und sichere Infrastruktur wird die Schaffhauserinnen und Schaffhauser aufs Velo bringen.

Mit unserer «Velo-Offensive» fordern wir den Stadtrat zum Handeln auf. Unsere Erwartungen, die Sie im Anhang finden, sehen wir als Grundlage für ein entsprechendes Ziel in den Legislatur-schwerpunkten 2017 - 20. Eine unserer zentralen Forderungen ist dabei die prioritäre Umsetzung der Fuss- und Velobrücke «Duraduct» als Zugpferd für die Förderung des Fuss- und Veloverkehrs.

Wir bieten Ihnen unsere volle Unterstützung an und stehen Ihnen zur Erläuterung unserer Überlegungen gerne persönlich zur Verfügung. Die «Velo-Offensive» werden wir Anfang nächster Woche auch den Medien vorstellen.

Wir hoffen auf eine wohlwollende Prüfung unseres Anliegens und freuen uns, gemeinsam mit Ihnen die Mobilitätszukunft unserer Stadt zu gestalten.

Mit freundlichen Grüssen

Beat Steinacher
Co-Präsident

Simon Furter
Geschäftsführer

Anhang: Details zur «Velo-Offensive»

ANHANG: Details zur «Velo-Offensive» für die Stadt Schaffhausen

Grundsätze

Übergeordnet:

- a) Gleichberechtigung des motorisierten Individualverkehrs (MIV), des öffentlichen Verkehrs (ÖV) und des Fuss- und Veloverkehrs (Langsamverkehr, LV) in der Verkehrsplanung der Stadt
- b) Festlegung zukunftsgerichteter Verkehrsziele (Modalsplit-Ziele) und Massnahmen zu deren Erreichung (Verknüpfung mit Agglomerationsprogrammen)
- c) Systematischer Einbezug der LV-Fachstelle bei allen Strassenverkehrsprojekten, um die Anforderungen des Fuss- und Veloverkehrs von Beginn weg zu beachten

Velospezifisch:

- d) Berücksichtigung der unterschiedlichen Bedürfnisse von Familien sowie Alltags- und E-Bike-Velofahrenden (u.a. schnelle, überregionale Verbindungen)
- e) Sichere Verbindungen für Familien und Alltagsvelofahrende von den Quartieren in die Altstadt und zum Bahnhof
- f) Genügend gedeckte Veloabstellplätze in der Altstadt und beim Bahnhof
- g) Velobevorzugung an Kreuzungen (Rechtsabbiegen bei rot, Haltebalken vor Autofahrspur, Bevorzugung bei Lichtsignalanlagen, etc.)
- h) Einführung velofördernder Rahmenbedingungen an den Schulen

7-Punkte-Plan

1. Prioritäre Realisierung der Fuss- und Velobrücke «Duraduct» als Leuchtturmprojekt für den LV
2. Klares und verbindliches Bekenntnis des Stadtrates zur Veloförderung inkl. Festlegung eines quantitativen Ziels und entsprechender Massnahmen zur Erhöhung des Veloanteils (z.B. von heute 4% auf 10% innerhalb von zehn Jahren)
3. Organisatorische Stärkung des LV (neue Festlegung LV-Organisation, systematischer Einbezug LV-Fachstelle, etc.)
4. Zeitnahe Umsetzung der weiteren LV-Massnahmen aus den Agglomerationsprogrammen und dem Gesamtverkehrskonzept
5. Revision des Velorichtplans aus dem Jahr 2003
6. Anpassung der Bauordnung resp. der Parkplatzverordnung an die heutigen Anforderungen der Velofahrenden (u.a. klare Vorgaben zu Veloabstellplätzen)
7. Ergreifen von Massnahmen zur Veloförderung an den Schulen (u.a. Anpassung der Schulhausordnungen, Verbesserung der Veloabstellplätze, etc.)

Behördenverbindlichkeit

Die aufgeführten Grundsätze und der 7-Punkte-Plan werden in einem behördenverbindlichen Dokument verankert.